

**Bebauungsvorschriften und Örtliche Bauvorschriften**

---

**INHALT**

<b>1</b>	<b>RECHTSGRUNDLAGE .....</b>	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>PLANUNGSRECHTLICHE ÄNDERUNG .....</b>	<b>2</b>
<b>3</b>	<b>HINWEISE .....</b>	<b>2</b>

## Bebauungsvorschriften und Örtliche Bauvorschriften

---

### Die textlichen Festsetzungen vom 26.01.2015 werden wie folgt geändert:

#### 1 RECHTSGRUNDLAGE

##### Rechtsgrundlagen für die Änderung der planungsrechtlichen Festsetzungen

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)
- Planzeichenverordnung (PlanzVO) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58,) zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenlebens in der Stadt vom 04.05.2017 (BGBl. I, S. 1057),
- Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 6. März 2018 (GBl. S. 65, 73).

#### 2 PLANUNGSRECHTLICHE ÄNDERUNG

##### § 2 Abs. 2 der Bebauungsvorschriften vom 26.01.2015 wird wie folgt neugefasst:

###### Einzelhandel:

Einzelhandelsbetriebe und sonstige Handelsbetriebe mit Verkauf an Endverbraucher sind unzulässig. (§ 1 (5) BauNVO).

###### Ausnahmen:

1. Versandhandel ist unabhängig hiervon zulässig.
2. Verkaufsflächen für den Verkauf von Waren an Endverbraucher können ausnahmsweise zugelassen werden, wenn die Waren auf dem Grundstück mit einem Produktions- oder Handwerksbetrieb verbunden sind und die Verkaufsfläche der sonstigen Betriebsfläche deutlich untergeordnet ist (sog. Werkverkauf oder Handwerkerprivileg). Von deutlich untergeordneten Verkaufsflächen kann ausgegangen werden, wenn die Verkaufsfläche nicht mehr als 10 % der Geschossfläche und gleichzeitig max. 200 m<sup>2</sup> beträgt.

#### 3 HINWEISE

Das Baugebiet liegt im fachtechnisch ausgewiesenen Wasserschutzgebiet Mauracher Berg – Teninger Allmend, Zone IIIB. Die Schutzbestimmungen des Wasserschutzgebietes sind zu beachten.

Gemeinde Vörstetten, 04.06.2018

Lars Brügner, Bürgermeister